

man dabei verfahren ist. Ohne das ist es äußerst schwierig zu beurteilen, ob die Briefe vor oder neben der Edition überhaupt schon als 'Sammlung' existiert und welche Rolle sie im internen Kanzleibetrieb gespielt haben mögen. Auch über die etwaige Gesamt-Autorschaft des Petrus de Vinea — über die LADNER skeptisch urteilt, weil die ungeordneten Sammlungen keinen Autor nennen und der ziemlich späte Codex Fitalia auch Stücke von anderen Notaren enthält, was freilich alles kein Beweis ist — oder die Zurückführung auf 'die Kanzlei' als organisatorische Einheit kann erst dann entschieden werden. Aber bisher ist noch keine Aussicht, daß das bekannte Hindernis der 150 Petrus de Vinea-Hss. genommen werden kann. C. E.

354. Die neuesten Aufschlüsse über die nach Marinus von Eboli benannte päpstliche Formelsammlung (vgl. NA. 49, 759 n. 403) finden sich an einer Stelle, wo man sie nicht vermutet: LEONID ARBUSOW, 'IV. Römischer Arbeitsbericht' (Latvijas Universitātes Raksti, Acta Universitatis Latviensis, Fil. Ser. 2. 4, Riga 1933). Diese Arbeit setzt an sich den Bericht über das Material zur livländischen Geschichte im Vatikanischen Archiv fort (vgl. NA. 48, 280 n. 327). Dabei finden sich aber S. 294—305 Ausführungen über Marinus von Eboli, welche erstmalig die früher übersehenen Hss. Paris. lat. 4184 und Chartres 312 berücksichtigen. Wichtig ist davon besonders die erstere Hs., denn sie enthält Buch III—V der älteren Redaktion, die erst durch sie vollständig bekannt wird und die in Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 21, 176 ff. gegebene Rekonstruktion in vollem Umfang bestätigt. Ihre Bearbeitung wurde 1930 von F. SCHILLMANN übernommen, ist aber bisher unterblieben; umso erfreulicher jetzt die Veröffentlichung von ARBUSOW. Dieser bietet S. 296 auch ein Stemma der Hss. und die nötigen Angaben über ihre Qualität und gibt damit die Grundlage für die praktische Benutzung. Dazu ist auch die Studie von BARRACLOUGH (oben n. 280) S. 235 zu vergleichen. C. E.

355. Die 'Beiträge zur Geschichte Cölestins V.' von FRIEDRICH BAETHGEN (Schriften d. Königsb. Gel. Ges. 10, 1934, Geistw. Kl. H. 4) können hier nicht nach ihrem bedeutsamen sonstigen Inhalt gewürdigt werden, sondern nur wegen ihres Anhangs, der uns mit den Briefen des berühmten Kardinals Matthäus von Acquasparta bekannt macht. Diese sind im Vat. Ottob. 1265 zutage gekommen, wo sie mit Briefen des Thomas von Capua, Berardus von Neapel, Richard von Pofi u. a. zusammengestellt sind. Sie